

Information für Anglervereine

Wissenswertes zu Hygienekonzepten für sächsische Anglervereine

Hygienekonzepte sind stets durch den Veranstalter selbst in schriftlicher Form zu erstellen, mitzuführen und kontrollberechtigten Personen im Falle von Kontrollen vorzuzeigen. Die Anforderungen an solche Hygienekonzepte sind, je nach Einsatzzweck und Lokalität, regional sehr unterschiedlich. Daher haben wir entschieden keine Vorlage für ein solches Konzept zu erstellen, sondern die wichtigsten Anforderungen für sächsische Anglervereine aufzuführen. Diese können im Konzept eingearbeitet und ggf. ergänzt werden.

Die nachfolgenden Hinweise wurden auf Grundlage folgender Website zusammengefasst und an den aktuellen Stand angepasst:

<https://www.dresden.de/de/leben/gesundheits/hygiene/infektionsschutz/corona/hygienekonzepte.php>

Erforderlich

- Personen mit Verdacht auf Covid-19 haben keine Zugangsberechtigung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (mglst. OP-Masken oder FFP2)
- beim Betreten Möglichkeit zur Händedesinfektion/-waschen
- genutzte Räume gründlich lüften (Aktivitäten bzw. Aufenthalt im Freien vorziehen)
- Verantwortliche Person für Einhaltung im Konzept benennen
- Hinweisschilder/-plakate zu Hygieneregeln
- Hinweis und Durchsetzung: Alkoholverbot
- Hinweise auf Erfassung personenbezogener Daten eines jeden Teilnehmers und Löschung vier Wochen nach dem Termin: Name, Telefonnummer oder Mailadresse, Postleitzahl des Besuchers, Zeitraum des Besuches (Datum und Uhrzeit, von – bis) -> extra Erhebungsbogen vorhalten

Empfehlung

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- Vermeidung enger Bereiche, Besucherlenkung
- bargeldlose Zahlung
- derzeit möglichst keine gastronomischen Angebote an die Teilnehmer oder nur einzeln abgepackte Getränke und Snacks; anderenfalls umfangreiche Hygienemaßnahmen erforderlich

- Veranstaltungszeitraum möglichst kurzhalten oder Teilnahme einzeln und gestaffelt durchführen (bspw. bei Markenausgabe / nicht möglich bei Mitgliederversammlung)

Diese Hinweise wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Sie sind auf den Praxisgebrauch ausgerichtet, der möglichst einfach und realisierbar gestaltet werden soll. Die Hinweise leiten kein Recht auf Vollständigkeit und vollständige Rechtssicherheit ab. Wir empfehlen derzeit nur im Notfall Präsenzveranstaltungen durchzuführen. Umfangreiche Informationen zu alternativen Angeboten für unsere Anglervereine zur Ausgabe der Marken in Corona-Zeiten und zur Durchführung von Gremiensitzungen sind auf Seite 18 und 19 der Verbandszeitschrift Fischer und Angler 4-2020 nachzulesen.

Onlineausgabe 4/2020:

https://landesanglerverband-sachsen.de/user_content/files/Fischer_u_Angler/FuA_4_2020_WEB.pdf